

# Power Facts. Für Entscheidungsträger.

## Themen für Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Wirtschaft

### 2 **Sonderdossier: VERBUND-Standpunkt zum Entwurf der Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung**

#### **Kurz gefasst**

VERBUND begrüßt den von der österreichischen Bundesregierung vorgelegten Entwurf für eine integrierte Klima- und Energiestrategie. Die darin definierten Ziele, wie die angestrebte Dekarbonisierung bis 2050, die Senkung der Primärenergieintensität um 25–30 % bis 2030 gegenüber 2015 und insbesondere die Deckung des Gesamtstromverbrauchs zu 100 % (bilanziell) aus heimischem erneuerbarem Strom bis 2030, sind ambitioniert und die Erreichung der Vorgaben wird enormer Kraftanstrengungen aller Stakeholder bedürfen, sowohl aus ökonomischer als auch regulatorisch-rechtlicher Sicht. Der angestrebte Ausbau der erneuerbaren Erzeugung wird nur dann zu realisieren sein, wenn sich ein entsprechender Business Case darstellen lässt.

Die Strategie gibt einen strukturierten Rahmen für die notwendigen Handlungsfelder vor, der in den kommenden Jahren mit abgestimmten Maßnahmen konkretisiert werden muss – dazu sollten auch konkrete Meilensteine bis 2030 definiert werden. Aus Sicht von VERBUND enthält die Strategie eine Vielzahl von positiven Ansätzen, insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Strommarktdesigns, der Forcierung innovativer Technologien wie grünem Wasserstoff, der Pläne im Bereich Strom- bzw. Energiespeicher, der kompetenzrechtlichen Vereinfachungen im Energierecht, sowie die Absicht, sich für einen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis auf europäischer Ebene einzusetzen.

## VERBUND-Standpunkt zum Entwurf der Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung

### **Energie- und Klimapolitik als politische Kernaufgabe muss klare rechtliche Rahmenbedingungen schaffen**

Eine sichere, nachhaltige, wettbewerbsfähige und leistbare Energieversorgung ist das Rückgrat einer zukunftsorientierten Volkswirtschaft. Die weitreichenden Klimaschutzzielsetzungen und fundamentalen Veränderungen im Energiesystem erfordern einen klaren rechtlichen und regulatorischen Rahmen, der Investitionssicherheit gibt und Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt. Aus diesem Grund wird eine Bundesgesetzgebungskompetenz im Energierecht begrüßt und das avisierte neue Energiegesetz ab 2020 befürwortet.

### **Ambitionierte Erneuerbaren-Ziele erfordern ein Marktdesign, das entsprechende Investitionsanreize liefert**

100 % erneuerbare Energien (EE) im Stromverbrauch bzw. 45-50 % am Gesamtenergieverbrauch sind als Zielvorgabe bis 2030 sehr ambitioniert, auch wenn man den industriellen Eigenverbrauch sowie die Mengen für das Balancing sowie die Netzreserve abzieht.

Jüngste Berechnungen der Austrian Energy Agency (AEA) zeigen, dass zur Erfüllung des 100-%-EE-Ziels bis 2030 ein Ausbau der erneuerbaren Energien im Ausmaß von rund 35 TWh erforderlich ist. Das sind herausfordernde Vorgaben, die die Nutzung aller bestehenden heimischen EE-Potenziale (Wasser, Wind und PV) erforderlich machen. Wenn man über 2030 hinausblickt und die angestrebte Dekarbonisierung mittels Elektrifizierung über eine Sektorkopplung weiterdenkt, steigt der Bedarf an EE-Strom weiter rapide an – bspw. schätzt die voestalpine ihren Bedarf für die Umstellung ihres Stahlerzeugungsprozesses auf rund 30 TWh, eine Umstellung des privaten Personenverkehrs auf E-Mobility würde rund 10 TWh erfordern. Wie diese Mengen an EE-Strom in Österreich aufgebracht werden können – und ob dann zusätzlicher Importbedarf besteht, insbesondere aus Gründen der Kosteneffizienz –, wird sich zeigen. Sicher ist jedoch, dass für deren Erzeugung beträchtliche Investitionen notwendig sind, die über den Markt nur getätigt werden, wenn sich diese Projekte auch betriebswirtschaftlich darstellen lassen – beim derzeitigen Strompreis ist das nicht der Fall. Zu berücksichtigen ist zudem, dass ein EE-Ausbau, der nicht marktgetrieben ist, negative Preiseffekte hervorrufen kann (siehe Energiewende Deutschland), die wiederum investitionshemmend wirken. Dieser massive Ausbau der EE-Erzeugung, ein großer Teil davon intermittierend, verlangt zudem einen parallelen Ausbau der Stromnetze sowie, ganz zentral, auch der Speicherkapazitäten – die ebenfalls nur gebaut werden, wenn sie wirtschaftlich darstellbar sind.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass entsprechende Investitionsanreize für eine erfolgreiche Energiewende zwingend notwendig sind. Das bedeutet einerseits eine tarifliche sowie steuer- und abgabenrechtliche Entlastung von Anlagen zur Erzeugung von EE-Strom sowie von Speichereinrichtungen und andererseits entsprechende Förderinstrumente und Fördervolumina. Ob die Intention, die derzeitige Höhe der Fördermittel trotz massivem Zubau und Erhalt der Bestandsanlagen in etwa beizubehalten, zu realisieren ist, wird stark von den Rahmenbedingungen abhängen. Jedenfalls kommt der Kosteneffizienz eine zentrale Rolle zu, weshalb weitgehend marktnahe Förderinstrumente verwendet und auch Großanlagen, wie bspw.

Für Investitionssicherheit und zur Beschleunigung von Verfahren ist ein rechtlicher und regulatorischer Rahmen erforderlich.

Investitionen in zusätzliche Erzeugungskapazitäten müssen wirtschaftlich sein.

Für eine erfolgreiche Energiewende sind Investitionsanreize zwingend erforderlich.

PV-Anlagen außerhalb von Grünflächen, nicht generell davon ausgeschlossen werden sollten. Die angestrebte Verbindung von Förderhöhe mit den Systemkosten wird ausdrücklich begrüßt.

In einem Energiesystem mit hohem Anteil volatiler EE-Erzeugung ist das Thema der Vergütung der Bereitstellung von Flexibilität bzw. der Sicherstellung der Versorgungssicherheit von entscheidender Bedeutung. Aus Gründen der Kosteneffizienz ist hier einem marktbasierten Ansatz klar der Verzug zu geben. Einen Anreiz, kontrahierte Erzeugung auch tatsächlich zu liefern, könnten bspw. hohe Pönalezahlungen auf Basis eines Marginal-Pricing-Verfahrens bei der Ausgleichsenergie bieten – damit entstünde ein Markt für Leistungsprodukte, auf dem sowohl Erzeuger als auch Abnehmer anbieten könnten.

Vergütung der Bereitstellung von Flexibilität ist von entscheidender Bedeutung.

### **CO<sub>2</sub>-Ausstoß deincektivieren**

VERBUND begrüßt die Intention der Klima- und Energiestrategie, sich für einen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis auf europäischer Ebene einzusetzen. Der EU-Emissionshandel sollte das zentrale Lenkungsinstrument für die Energiewende darstellen – aufgrund unterschiedlicher Faktoren erzeugt der CO<sub>2</sub>-Preis, trotz Reform, derzeit noch immer keinen adäquaten Investitionslenkungseffekt. VERBUND ist der Ansicht, dass ein entsprechender CO<sub>2</sub>-Mindestpreis signifikant dazu beitragen kann, den Wandel zu einer Low Carbon Economy kosteneffizient zu bewerkstelligen. Mitzudenken sind aus Standortgründen etwaige Ausgleichsmaßnahmen für die energieintensive heimische Industrie. Wesentlich wäre im Hinblick auf den EU-Emissionshandel auch, die Interdependenzen zu anderen Politikinstrumenten (Policy Overlap) zu berücksichtigen. Des Weiteren ist eine Ausweitung des ETS auf bis dato nicht erfasste Sektoren anzudenken.

### **Energiespeicher als Chance für Österreich wahrnehmen**

Für eine erfolgreiche Transformation des Energiesystems in Richtung erneuerbare Energien sind wettbewerbsfähige Energiespeicher in den kommenden Jahrzehnten ganz zentral. Österreich verfügt aufgrund seiner geografischen Position in den Alpen über große Speicherkapazitäten in den Pumpspeichern. Dieses Potenzial gilt es bestmöglich zu nutzen und gleichzeitig neue Speichertechnologien (Batterien, thermische Energiespeicher, P2X etc.) auszubauen und regulatorisch abzubilden. Aber auch hier gilt: Speicherleistungen werden vom Markt nur angeboten, wenn sie sich wirtschaftlich rechnen. In diesem Sinne ist es u. a. wesentlich, dass die verschiedenen Speichertechnologien tariflich und abgabenseitig auf einem Level-Playing-Field agieren. Die in der IKES vorgesehene Abschaffung der tariflichen Doppelbelastung von Speichern (Befreiung von Endverbrauchergebühren) ist daher absolut zu begrüßen. Es sollte gesetzlich klargestellt werden, dass Speicher keine Endverbraucher sind und dass sich diese Regelung auf alle Speicher bezieht, also auch auf bestehende Speicher. Auch der Ansatz, Speicher für Flexibilitätsleistungen und systemdienliches Verhalten zu belohnen, ist im Sinne der Effizienz des Gesamtsystems ausdrücklich zu begrüßen. Im Hinblick auf die Bereitstellung von Speicherservices sollte jedenfalls sichergestellt werden, dass der Grundsatz des Unbundlings, also klare Trennung des Marktbereichs vom regulierten Netzbereich, weiterhin aufrecht bleibt.

Die geplante Abschaffung der tariflichen Doppelbelastung von Speichern wird begrüßt.

### **Sektorkopplung: Vernetzung von Strom, Verkehr, Wärme und Industrie**

Eine besondere Form der Stromspeicherung ist die Verbindung des Elektrizitätssektors mit den bisher relativ autonomen Sektoren Verkehr, Industrie und Wärme. Diese sogenannte Sektorkopplung ist ein zentrales Werkzeug zur Dekarbonisierung der Volkswirtschaft und

Sektorkopplung ist ein zentrales Werkzeug zur Dekarbonisierung der Volkswirtschaft.

führt zu einer höheren nationalen und europäischen Wertschöpfung. Wie hoch der zusätzliche EE-Strombedarf ist, hängt vom Realisierungsgrad ab, der wiederum mit den regulatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen korreliert.

Grüner, also mittels Elektrolyse von erneuerbarem Strom erzeugter Wasserstoff, könnte bei der Sektorkopplung eine zentrale Rolle einnehmen. Ob das gelingt, hängt stark von den Rahmenbedingungen ab. Wirtschaftlich ist grüner Wasserstoff gegenüber konventionell, also aus Erdgas hergestelltem Wasserstoff nur dann konkurrenzfähig, wenn der zu seiner Herstellung notwendige Grünstrom aus Überschussproduktion stammt und damit sehr billig ist, was in Österreich mit der Situation in Deutschland mit seinen enormen Windanlagen an der Nordsee mengenmäßig nicht vergleichbar ist. Und aufgrund der baldigen Einführung einer Grenzbewirtschaftung an der DE-AT-Grenze wird auch der Import von deutschem Überschussstrom nur mehr beschränkt möglich sein. Dazu kommt, dass sich eine Investition, die ausschließlich auf Überschussstrom aufbaut, kaum rechtfertigen lässt. Vor diesem Hintergrund sind regulatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Geschäftsmodell für grünen Wasserstoff möglich machen. Konkret heißt das, Freistellung von grünem Wasserstoff/Biomethan von Erdgasabgabe und MÖSt, Befreiung des zur Herstellung verwendeten Grünstroms von der Elektrizitätsabgabe, Entlastung von entnehmerseitigen Netztarifen, Einführung handelbarer Wasserstoffzertifikate und eventuell Einführung einer Grüngas-Mindestquote (greening the gas). All diese Themen sollten in der geplanten Wasserstoffstrategie bzw. im Rahmen des Leuchtturmprojekts 7 behandelt werden.

Untersuchungen aus Deutschland zeigen, dass für eine erfolgreiche Sektorkopplung die regulatorischen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung sind. Insbesondere bedarf es einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Sektorkopplungstechnologien durch eine Entlastung des Strompreises von Steuern und Abgaben. Außerdem bedarf es der Schaffung eines Level-Playing Field durch eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Non-ETS-Bereich und durch einen sektorgekoppelten Regulierungsrahmen, der die Endverbraucherabgaben nicht am Sektorübergang anfallen lässt, sondern am tatsächlichen Endverbrauch.

Hier würde sich ein eigenes Leuchtturmprojekt anbieten, im Rahmen dessen von der vorgeschlagenen Experimentierklausel Gebrauch gemacht werden sollte.

### **Regionale Zusammenarbeit stärken – grenzüberschreitende Lösungskonzepte für die Energiezukunft als Handlungsfeld ergänzen**

Österreichs Klima- und Energiepolitik ist in globale Abkommen und europäische Rahmenbedingungen eingebettet. Darüber hinaus gilt es, bewusst die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten zu forcieren, um neben dem gesamtwirtschaftlichen Nutzen auch Österreichs Unternehmen bei ihrem Engagement in diesen Märkten zu unterstützen. Die Transformation des Energiesystems macht an Landesgrenzen nicht halt. Ein Energiesystem mit Strom aus erneuerbaren Energien im Zentrum erfordert eine enge Kooperation mit unseren Nachbarstaaten, um die vorhandenen natürlichen Ressourcen, geografische Vorteile und unterschiedliches technologisches Know-how bestmöglich zu nutzen. Eine gemeinsam definierte energiepolitische Agenda mit unseren Nachbarstaaten kann als Rahmen dafür dienen. In diesem Sinne

Grüner Wasserstoff könnte bei Sektorkopplung eine zentrale Rolle einnehmen. Dazu sind entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen erforderlich.

Ein Energiesystem mit Strom aus erneuerbaren Energien im Zentrum erfordert eine enge Kooperation mit den Nachbarstaaten.

ist alles zu unternehmen, dass die geplante Grenzbewirtschaftung zwischen Deutschland und Österreich nicht realisiert bzw. so rasch wie möglich wieder aufgehoben wird.

**Bestmögliche Umsetzung und Innovationsfokus sind für den Erfolg entscheidend**

Was im Strategieentwurf avisiert ist, aber jedenfalls für die finale Version der Strategie noch ergänzt werden sollte, ist ein zeitlicher Umsetzungsfahrplan mit definierten Meilensteinen bis 2030.

Mit dem Ansatz, Leuchtturmprojekte wie auch Forschung und Innovation als Schlüssel-Handlungsfeld zu definieren, gibt es bereits einen klaren Innovationsschwerpunkt im Strategieentwurf. Diesem Innovationsfokus muss hohe Priorität zugewiesen werden, damit durch Schwerpunktmaßnahmen und Anreizmechanismen in den kommenden Jahren die notwendige Wirkung erzielt werden kann.

**Informationen zur Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung sind unter folgendem Link abrufbar: <https://mission2030.info>**



**Termine**

19.6.2018	Energie-Frühstück – VERBUND im Dialog
28.8.2018	VERBUND-Dialog in Alpbach
14.11.2018	Präsentation World Energy Outlook 2018

**KONTAKT**

Dr. Franz Zöchbauer, Leiter VERBUND Public Affairs  
 Tel.: +43 (0)50313-53788  
 Tel.: +43 (0)664-8285795  
 E-Mail: franz.zoebbauer@verbund.com  
 VERBUND AG, Am Hof 6a, 1010 Wien

**IMPRESSUM**

Informations- und Offenlegungspflichten gemäß § 5 E-Commerce-Gesetz (ECG) und §§ 24, 25 Mediengesetz (MedienG)  
 Medieninhaber, Text und Fotos sowie Herausgeber, Redaktion und Produktion der „Power Facts“ – Themen für Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Wirtschaft

VERBUND AG  
 Am Hof 6a  
 1010 Wien  
 Österreich  
 Firmenbuchnummer: FN 76023z  
 Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien  
 UID-Nr.: ATU14703908  
 DVR-Nr.: 0040771  
 Unternehmenssitz: Wien, Österreich  
 Produktion: VERBUND AG  
 Gestaltung: TBWAWIEN  
 Layout: TBWAWIEN